

in der Weisheit des Alten auf dem Berge seinen Frieden findet. So sind diese sieben Novellen Stufen einer inneren Entwicklung und bilden eine künstlerische Einheit, die uns auch durch die äußere Anlage des Buches prachtvoll zum Bewußtsein kommt. Wie die sieben Herrenhöfe mit ihren Schicksalen rings von Wald umgeben in zeitloser Geschlossenheit liegen, so sind auch die sieben Novellen von dem „Vorlied“ und dem „Ausklang“ mit Gedanken dunkel umrahmt, so daß ihre völlig geschlossene Form zum Sinnbild der ewig gültigen Idee wird, die in den Geschehnissen des Buches zum Ausdruck kommt.

Vom Altenteil des fränkischen Bauern

Von Richard Nebelberger

Ein im bäuerlichen Eigenleben begründeter und in keinem anderen Stand (in dieser Form wenigstens nicht!) anzutreffender Brauch ist die Festsetzung des sogenannten Altenteiles, Auszuges oder Leibgedinges. Das Abtreten des Gutes ist für die Bauerneltern oft schwer. Wer mag es dem Bauern verdenken, wenn es ihm sauer wird, die Zügel aus der Hand zu geben, die er so lange gehalten!

Die Elternliebe des Bauernkindes würde in den weitaus meisten Fällen die Festlegung der Rechnisse des Besitzübernehmers an die Eltern überflüssig machen. Auch der Bauer hat ein Gemütsleben, und oft ein sehr tiefes. Dennach hält ihn sein stark ausgeprägtes Unabhängigkeitsgefühl und seine wirtschaftliche Denkungsart ab, sich nur auf das gefühlsmäßige Entgegenkommen des Besitznachfolgers zu verlassen. Wie er während seiner eigenen Wirtschaftsführung auf Mehrung und Sicherung seiner Habe bedacht war, so möchte er sich auch für das Alter noch eines gewissen Eigentums versichern, das ihn unabhängig macht. Er fürchtet sich davor, plötzlich der Herr Niemand da zu sein, wo er solange Herrscher und Gebieter war. Diese Furcht findet in bitteren Volksprachwörtern ihren Ausdruck: „Im Altenteil sein, ist die leichteste Arbeit; denn wenn man auch auch Abend verloren ginge, niemand würde einem nachfragen“, oder: „Vor einem gefallenen Kruzifix und vor einem übergebenen Mann tut niemand den Hut herunter“ u. a. m. Nach altem Herkommen sichert deshalb eine rein vernunftmäßige und amtlich bekräftigte Abmachung über die Rechte des einen und die Pflichten des anderen Teiles die Altersversorgung des invalid gewordenen Bauern.

Sehen wir, wie ein fränkischer Bauer aus dem Werngrund sich im Jahre 1806 zur Ruhe setzte:

1. Die Altern und die noch ledigen Geschwister des Hausübernehmers erhalten ihre Wohnung in der oberen Stube und Nebenkammer des abgetretenen Hauses, erstere lebenslänglich, letztere bis zur Standesveränderung. Bey genannter Stube bleiben der Behälter und die Truhe, eine Bettlade mit einem bargeten und zwey zwillernen Unterbetten, mit einem Pfülbchen und zwey Kissen mit den dazu gehörigen Überzügen.

2. Bis zur einstigen Grund- und Vermögenstheilung verbleiben den Auszügern noch sämtliche Dekomielokalitäten vorbehalten, jedoch darf der Hausbesitzer auch den nötigen Gebrauch davon machen. Nach stattgehabter

Grundtheilung aber werden die Auszüge auf folgende Localitäten beschränkt: a) auf eine Küche im oberen Stock, welche, wenn es nöthig werden sollte, vom Hausbesitzer herzustellen ist, b) auf die Hälfte des oberen Bodens, c) auf den Platz links vom Eingang des Stalles, d) auf den vorderen Kellerplatz zur Aufbewahrung des Futters und im hinteren Keller ein 6-Eymeriges und ein 3-Eymeriges Fäß mit dem Platz zur Verlegung dieses, e) auf die halbe Scheuern von unten bis oben an, f) auf zweifachen Schweinstall zunächst der Scheuer, g) auf den Platz vor dem Schweinstall zur Dungstätte, h) auf die Hälfte des Küchengartens.

3. Sollten im Verlaufe der Zeit Hausbesitzer und Auszüger es vorziehen, getrennt zu wohnen, das Wohn- und Getreidebodenrecht aus dem Haus Nr. 33 in das auf der Hofrieth stehende Nebengebäude zu verlegen, so kann es nur mit allseitiger Zufriedenheit geschehen. Die Herrichtungskosten aber treffen den Hausbesitzer allein.

4. Bey den Gebäuden bleibt, was war, band-, niet- und nagelfest ist, insbesondere der Waschkessel, Spülstein, Stoßtrog, Gerüststangen und Feuerleither.

5. Das vorhandene Stroh, Getreide und Futter wird zur Fortführung der Haushaltung, zur Nahrung für Mensch und Vieh vorbehalten; was bey der Grundtheilung noch erübrigt, gehört den Auszügern.

6. Das Leibgeding der Alten soll in folgendem bestehen: a) in 4 Schäffel Korn = 48 Gulden, b) in 1 Schäffel Weizen = 14 Gulden, c) in 1 Meze Linsen = 2 Gulden, d) in 1 Meze Erbsen = 2 Gulden, e) in 100 Stück Kraut = 2 Gulden, f) in 3 Schäffel Kartoffeln = 9 Gulden, g) in 100 Stück Kohlrabi = 2 Gulden, h) in 20 Mas Schmalz = 20 Gulden, i) in 200 Stück (halb Sommer-, halb Winter-) Eier = 3 Gulden, k) in täglich 8 Kreuzer zu Milch, l) in einem zentnerschweren Schwein, m) im nötigen Brennholzbedarf = 18 Gulden, n) inbarem Geld 20 Gulden, o) im 3ten Theil an Obst auf Garten und Flur = 1 Gulden, p) in der freyen Wohnung = 15 Gulden.

7. Dieser Nahrungsauzug ist jährlich an Martini in guter Qualität an die auszügerischen Alten zu liefern und auf Verlangen hypothekarisch zu versichern.

8. Mit dem Tode eines Auszügers fällt die Hälfte des bedungenen Auszuges hinweg.

9. Der Hausübernehmer hat die Verbindlichkeit, seine Alten im Alter und bey Gebrechlichkeit zu warten und zu pflegen, für waschen und füden zu sorgen. Die sich ergebenden Kosten auf Arzt, Arzney und dergl., sowie auf die einstige Beerdigung der Auszüger tragen sämtliche Erbinteressenten gleichtheilig. —

Der Punkt Nummer 9 soll einen Schutz der Gutsabtreter vor undankbarer Behandlung seitens des Besitzübernehmers darstellen. Nach unserem Empfinden wird und muß sich die hier ausgesprochene Forderung aus dem Gefühlsleben des Kindes heraus regeln, auch ohne besondere protokollarische Verpflichtung.

Manchmal mag es ja mit dem Halten des Ausbedungenen schwer halten. Die alten Eltern sind wunderlich, die Jungen leicht erregbar. „So wird es dem Teufel leicht, die engsten Bande zu zerreißen, die heiligsten Triebe zu vergiften, die gehässigsten Worte auf die Zunge zu legen... Wer zählt die Tränen und Jammerlaute alter Austragsleute? Kein Spital

steht ihnen offen und doch tut es ihnen not, zu fliehen vor den Unbilden ihrer eigenen Kinder . . .”

Im allgemeinen wird solche üble Art der Behandlung der Eltern im Altenteil sicher zu den Seltenheiten gehören. Wo sie doch vorläme, wäre sie allerdings gerade auf dem Lande, das doch auf seine Religiosität gerne ein Loblied singen hört, ein doppelt verabscheungswürdiger Frevel. Unseren biedern fränkischen Bauern mit gesundem Rechtsempfinden und starkem Gemütsleben wird eine Mahnung wie die folgende nicht nötig sein:

„Such’ alter Leute Tage zu verschönen,
Im Alter labt ein warmer Trunk so sehr —
Und das Verzärteln und Verwöhnen,
Dem Alter schadet es nicht mehr.”

Fr. Schanz

Fränkische Schlumperliedchen.

um Gunzenhausen im Altmühlthal.

I bin von Gunzahausn, mei Vater hat an Sattelgaul, — dös Luder will mi beiß’n und hat kann Zoh’n (Zahn) im Maul.

I bin von Gunzahausn, i bin a lustier Baurabua, mei Häusla steht neb’n drauß’n, gehl’s alleweil’ lusti zua!

Heut is Kärwa — morgn is Kärwa, übermorgn in ganzen Tog, tanzt der Bauer mit der Bäuri — z’überst droben im Taubachlog!

Wo denn Bärbela, wo denn Bärbela, sind denn Deine Gänsli — drunt am Weiherla — drunt am Weiherla — waschens ihre Schwänzli. — Wenns die Schwänzli g’wasch’n hom, gehn sie wieder heime. — Schneidersbärbela, Schneidersbärbela, dann bischt Du alleine. —

Es rengt (regnet) a weng — es schneit a weng — es geht a kuhler Wind — da komma die Frau Bäseli mit ihre lange Näseli — und song es sei a Sünd. —

Rengna — rengna Tropfen, die Bubn muß ma schopf’n, die Madli muß ma schona, wie die Ziterona.

O ihr arma Baurabüble, o ihr arma Schluckerli, müßt ihr net Kartoffel ressen, wie die klena Suckerli (Schweinchen).

Tanz, Döckerla — tanz — Dei Schühlí san no ganz —, laß ders net gereua, der Schuster macht der neua.

Der Weischla will a Reiter wern, und hat ja doch kann Spuhrn (Sporen), da nimmt sei Mutter an Ochsahurn (Horn) und bind’s in Weischla hint’n no an Knurn (Knorren). — Der Weischla will a Reiter wern und hat ja doch ka Händschli — da kocht sei Mutter an Knöpperlesbrei, und haut in

* Diese Schlumperliedchen, von denen manche weithin bekannt, andere wieder sehr bodenständig sind, singt unsere Bundesfreundin Frau Friedel Gaulstich in Gunzenhausen nach selbsterfundenen Weisen zur Laute.